



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-12**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
[REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.step-pfv@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen
Herrn Samuel Moser
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.08.2026

Offener Brief zum Bahnknoten München - Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00036 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 16.06.2026

Sehr geehrter Herr Moser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin führen Sie aus, dass der Bezirksausschuss dem Schreiben der Bürgerinitiative Bahntunnel von Zamdorf bis Johanneskirchen e.V., welches diese am 12.05.2026 an den Bund und die DB InfraGO AG versendet hat, einstimmig zustimmt. Diesbezüglich wird im Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen ausgeführt:

„Dies umfasst insbesondere den Verzicht der Nutzung der Daglfinger Kurve und des zweiten Gleises der Truderinger Spange bis zur Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen; alternativ Aufnahme der notwendigen Enteignungen in das Planfeststellungsverfahren mit Anpassung bei Vorliegen der Bedarfsplanüberprüfung. Zudem sollen die Daglfinger/Truderinger Kurve und der Abschnitt Daglfing-Johanneskirchen in die parlamentarische Befassung zum Brennernordzulauf aufgenommen werden.“

Schon beim Ansatz der Zugzahlen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 ergeben sich demnach nächtliche Lärmzustände, in denen analog zur Entscheidung BVerwG 3 A 5.15 (insbesondere Rn35-42) die Anwohner enteignet werden müssen. Laut Urteil (Rn 42) muss die Enteignung in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Bedarfsplanüberprüfung zu einer massiven weiteren Erhöhung der Zugzahlen führen wird.“

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München fordert seit Jahren, dass für sämtliche eisenbahnrechtliche Vorhaben im Bereich der Landeshauptstadt München die gleichen Standards bei den Lärmschutzmaßnahmen anzulegen sind und die Zugzahlen entsprechend den neuen Prognosezahlen anzupassen sind. Ebenso wird seit Jahren eine parlamentarische Befassung für die Projekte des Bahnknotens Münchens gefordert. Beides wurde zuletzt mit dem Beschluss „Brenner-Nordzulauf in München /Transeuropäische Netze - Viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen - Ergebnisse der Feinvariantenuntersuchung sowie weiteres Vorgehen“ der Vollversammlung vom 15.05.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12286) bekräftigt.

Bezüglich der Zugzahlen wurde der Landeshauptstadt München von der DB InfraGO AG mitgeteilt, dass eine Berücksichtigung der neuen Zugzahlen nach Vorliegen des Bundesverkehrswegeplans 2040 erfolgen soll. Eine Einarbeitung der neuen Zugzahlen wird nach derzeitigem Stand somit erst im Planfeststellungsverfahren erfolgen. Weiterhin geht die Landeshauptstadt München davon aus, dass die DB InfraGO AG bei den Planungen zur Daglfinger Kurve sowie zum zweigleisigen Ausbau Trudering-Daglfing dem Abwägungsgebot nebst Konfliktbewältigungsgebot nachkommt und entsprechende Schutzmaßnahmen auch für die angrenzenden Gebiete in den Unterlagen vorsieht. Seitens der Landeshauptstadt München wird dies als Trägerin öffentlicher Belange auch eingefordert werden. Die Landeshauptstadt München behält sich, falls der Planfeststellungsbeschluss keine ausreichende Regelung trifft, selbstverständlich den Klageweg vor. Allerdings ist anzumerken, dass die Landeshauptstadt München nur erfolgsversprechend klagen kann, wenn sie in eigenen Rechten betroffen ist.

Dem Antrag Nr. 26-32 / B 00036 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

■ [Redacted]
[Redacted]

■ [Redacted]
[Redacted]

■ [Redacted]

gez.

[Redacted]
[Redacted]